

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik - Abfallwirtschaftsbetrieb	Drucksachen-Nr. 348/2004					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	07.07.2004	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Zustimmung des AUIV als Werksausschuss zu Mehrausgaben im Vermögensplan 2004 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr als Werksausschuss stimmt den Mehrausgaben / Ansatzserhöhungen nachfolgender Ansätze im Vermögensplan 2004 des Abfallwirtschaftsbetriebes gemäß § 16 Abs. 5 EigVO i.V. mit § 6 Absatz 3 Satz 2 der Satzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zu:

I 12002700 – Immaterielle Vermögensgegenstände von 2.000 € auf 55.000 €

I 23007000 – Erwerb bewegliches Vermögen von 40.000 € auf 107.000 €

Der Ansatz unter Kostenstelle I 23002000 – Erwerb KFZ Straßenreinigung wird entsprechend von 388.952 € auf 268.952 € reduziert.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die sachlich eng zusammenhängenden Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Vermögensplanes sind nach § 16 Abs. 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) gegenseitig deckungsfähig. Nach § 6 Abs. 3 Satz 2 der Satzung über den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach bedürfen jedoch Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch 16.000 Euro überschreiten, der Zustimmung des Fachausschusses.

Zwischenzeitlich hat sich die Notwendigkeit ergeben, die in der Werkstatt des Abfallwirtschaftsbetriebes genutzte Software an das in der Stadtverwaltung genutzte Standard-Betriebssystem anzupassen und um weitere Funktionalitäten zu ergänzen. Auch im Bereich des Erwerbs beweglichen Vermögens sind höhere Ausgaben erforderlich, da zusätzliche Schüttungen für Müllfahrzeuge und ein spezielles Streugerät für den Winterdienst angeschafft werden müssen.

Das Gesamtvolumen der im Vermögensplan 2004 ausgewiesenen Investitionen und die Höhe der vorgesehenen Darlehensaufnahme ändern sich durch die Mehrausgaben nicht, da gleichzeitig der Ansatz für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen für die Straßenreinigung herabgesetzt wird. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsbetrieb ist daher nicht erforderlich.

Durch den beabsichtigten Verkauf eines Müllfahrzeuges und einer Kehrmaschine wird zudem noch eine außerplanmäßige Mehreinnahme in Höhe von ca. 30.000 Euro erwartet, sofern die Lieferung der Neufahrzeuge und der Verkauf noch bis zum Jahresende abgewickelt werden können.

Im einzelnen wird um Zustimmung zu folgenden Mehrausgaben / Erhöhungen der Ansätze gebeten:

I 12002700 – Immaterielle Vermögensgegenstände, Ansatzserhöhung von 2.000 € auf 55.000 €

Die in der Werkstatt des Abfallwirtschaftsbetriebes eingesetzte Werkstattsoftware wurde im Jahr 2000 im Rahmes des seinerzeitigen Forschungsprojekts „Kostensenkungspotentiale in öffentlichen Abfallwirtschaftsbetrieben“ zum Preis von rd. 36.000 € beschafft (Zuschussanteil rd. 18.000 €) und seit Eingliederung der Kfz-Werkstatt in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung genutzt.

Es handelt sich um eine Standard-Software für Kfz-Werkstätten, deren Beschaffung seinerzeit von dem beauftragten externen Beratungsbüro empfohlen wurde.

In der praktischen Anwendung zeigte sich jedoch, dass diese Standard-Software nicht den Erfordernissen eines kommunalen Werkstattbetriebes mit verschiedenen Schnittstellen zum kommunalen Kostenrechnungssystem und den eingesetzten Tankabrechnungsprogrammen entspricht. In großem Umfang ist es weiterhin erforderlich geblieben, Abrechnungsdaten manuell in das Werkstattprogramm oder die kommunale Betriebsabrechnung einzupflegen. Viele Leistungen der kommunalen Werkstatt, die nicht im direkten Zusammenhang mit KFZ – Reparaturen stehen, müssen weiter manuell eingepflegt werden.

Die praktische Handhabung des Programms erwies sich zudem als umständlich, personalintensiv und wenig benutzerfreundlich. So lassen sich z.B. unbeabsichtigte Eingabefehler nur sehr schwierig und aufwendig korrigieren. Auch die Zusammenarbeit mit der in München ansässigen Herstellerfirma erwies sich als schwierig. Der zeit- und personalaufwändige telefonische Support und notwendige Einsätze vor Ort verursachen hohe Kosten.

Nummehr ergibt sich auch die Notwendigkeit, die Werkstattsoftware, die mit einem veralteten 16-Bit-Betriebssystem arbeitet, an die aktuellen Anforderungen des städtischen 32-Bit-Betriebssystemstandards (Windows XP) anzupassen. Auch der im Abfallwirtschaftsbetrieb für das Programm eingesetzte Server müsste erneuert werden, da nur über einen im Abfallwirtschaftsbetrieb installierten, autarken Server eine Fernwartung per pc-anywhere möglich ist.

Die hierfür entstehenden Hard- und Softwarekosten werden auf 21.000 € geschätzt. Diese Kosten liegen schon damit über dem seinerzeitigen städtischen Kostenanteil für die Beschaffung. Bei einer Anpassung des bestehenden Programms bleiben jedoch die sonstigen Mängel erhalten. Auch eine spätere Einbindung einer Kosten- und Leistungsrechnung (Controlling) ist dann nicht möglich, da sich alle Auswertungen nur auf die programmintern erfassten KFZ – Daten beziehen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beabsichtigt daher, den Auftrag für eine neue, an die Aufgabenstellung einer kommunalen Kfz-Werkstatt und die Schnittstellen zur städtischen Standardanwendungen (Betriebssystem, Finanzsoftware, Tankdatenprogramm usw.) angepasste Werkstattsoftware an eine in der Nähe ansässige Softwarefirma, die bereits erfolgreich mehrere Anwendungen im Fachbereich 7 realisiert hat, zu vergeben. Das neue Programm wird unter Einbeziehung der Nutzer entwickelt und soll über eine anwenderfreundliche Bedieneroberfläche verfügen, die eine zügige Bearbeitung und Abrechnung der anfallenden Aufträge ermöglicht. Hierdurch ist eine erhebliche Effizienzsteigerung zu erwarten, da eine Voruntersuchung gezeigt hat, dass sich rund ein Drittel der bisher auf die Programmbedienung und –pflege verwendeten Arbeitszeit einsparen lässt.

Der Auftragsumfang für dieses Werkstattprogramm beträgt 53.000 € incl. Mehrwertsteuer. Die Prüfung durch das RPA ist erfolgt; dieses wird der Auftragserteilung nach Sicherstellung der Finanzierung zustimmen. Eine kurzfristige Auftragserteilung ist erforderlich, da ein Programmwechsel nur zum Jahreswechsel möglich ist.

I 23007000 – Erwerb bewegliches Vermögen (Winterdienstgeräte, Schüttungen etc.), Ansatz-erhöhung von 40.000 € auf 107.000 €

Der bisherige Ansatz von 40.000 € wurde für die Beschaffung eines kleineren Streuautomaten gebildet. Im Hinblick auf die Überalterung der nur für den Winterdienst vorgehaltenen städtischen Streufahrzeuge – hierfür werden abbeschriebene Einsatzfahrzeuge aus verschiedenen Betrieben in einem Alter von bis zu 20 Jahren eingesetzt – ist beabsichtigt, im Rahmen der Ersatzbeschaffung eine Großkehrmaschine mit Wechselaufbau zu beschaffen, die sowohl als Kehrmaschine, wie auch im Winterdienst als Streu- und Räumfahrzeug eingesetzt werden kann. Der hierfür erforderliche Streuautomat wird rund 55.000 € kosten.

Für die im Rahmen der Umstellung der Fahrzeuglogistik neu zu beschaffenden Abfallsammelfahrzeuge wurden im Vermögensplan 2004 bisher keine Mittel für die Neubeschaffung von Schüttungen eingeplant. Bei einer Übernahme der Biomüllabfuhr wird jedoch ein zusätzliches Fahrzeug erforderlich. Darüber hinaus muss das bisherige reine Sperrmüllfahrzeug, das über keine Schüttung verfügt, vorzeitig durch ein Abfallsammelfahrzeug mit Schüttung ersetzt werden. Für zwei Schüttungen ist mit Kosten in Höhe von ca. 38.000 € incl. MwSt. zu rechnen.

Aufgrund eines Unfallschadens wurde eine bereits abbeschriebene Schüttung irreparabel beschädigt. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb lediglich über eine Reserveschüttung verfügt, musste umgehend Ersatz beschafft werden. Aus diesem Grunde wurde kurzfristig eine Vorfüherschüttung zum Preis von ca. 14.000 € einschl. MwSt. erworben.

Dem bisherigen Ansatz von 40.000 € steht damit in diesem Jahr eine Mehrausgabe von 67.000 € und somit ein Gesamtbedarf von 107.000 € gegenüber.

I 2300 2000 – Erwerb KFZ Straßenreinigung, Reduzierung von 388.952 € auf 268.953 €

Der Ansatz kann zur Finanzierung der Mehrausgaben reduziert werden, da die Beschaffung einer zweiten Kehrmaschine mit Wechselaufbau zurückgestellt wird, bis praktische Erfahrungen mit der in diesem Jahr zu beschaffenden Maschine vorliegen.

<-@